

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **33 (1986)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

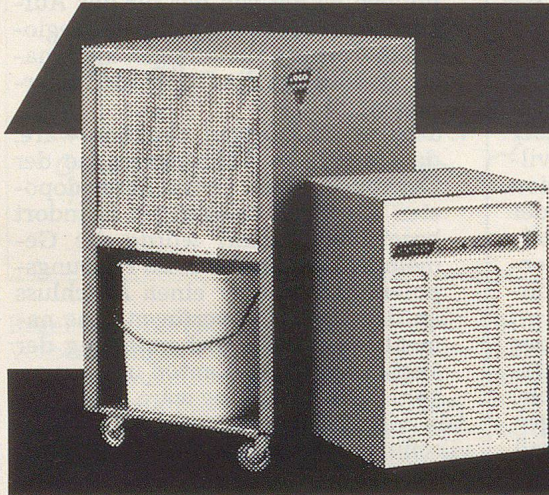
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vom kantonalen Polizeikommando aus. Dies würde die Alarmierung erleichtern, übersteigt u.E. aber die rein zivilschutzmassig bedingten Notwendigkeiten. Damit wäre es u.E. auch nicht ohne weiteres möglich, Bundesbeiträge daran auszurichten, es sei denn, man schaffe da-

für die nötige rechtliche Basis und räume die entsprechenden notwendigen Kredite ein.

6. Die Information, die bei solchen Ereignissen grundsätzlich in erster Linie Sache des Bundesrates (Bundeskanzlei) ist, soll auch auf der Stufe der Fachinstanzen (Bundesamt für

Zivilschutz – Kantonale Ämter für Zivilschutz – Zivilschutzstellen der Gemeinden) verbessert werden. Zu intensivieren sind zudem die allgemeine Information der Bevölkerung über die Gefahren und die dagegen ergriffenen Schutzmassnahmen. ▲



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

## Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

**Krüger + Co.**  
9113 Degersheim, Telefon 071 54 15 44  
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,  
Hofstetten SO, Münsingen BE,  
Gordola TI, Lausanne

# KRÜGER

Le compte à rebours a commencé ...

## PRENEZ VOS DISPOSITIONS SANS TARDER!

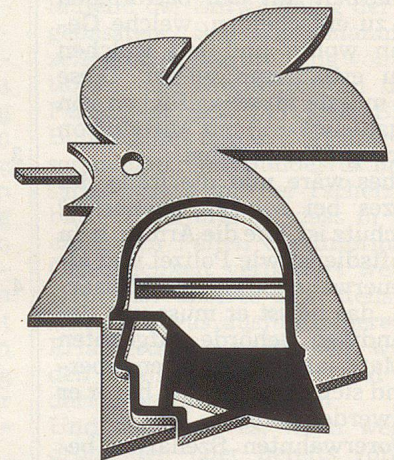
INTERSCHUTZ 88, la plus grande exposition mondiale de protection contre les incendies et les catastrophes: Hanovre 1988.

Présentation des techniques de pointe:  
avec tous les perfectionnements et innovations réalisés depuis le dernier salon INTERSCHUTZ de 1980.

Exposition des principaux constructeurs:  
voitures et équipements de pompiers, appareils d'extinction, matériels de sécurité, systèmes de prévention des incendies et bien d'autres nouveautés encore.

Rencontre des professionnels du monde entier:  
plus de 150 000 visiteurs d'une soixantaine de pays sont attendus à ce salon.

**Bienvenue à Hanovre (RFA)  
du 28 mai au 2 juin 1988**



# INTERSCHUTZ 88

DER ROTE HAHN

**Exposition internationale de la lutte anti-incendies et anti-catastrophes**

Reisebüro KUONI AG  
Abt. Hannover-Messe  
Neugasse 231, 8037 Zürich  
Telefon: 01-44 12 61